

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 40/011/2021

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.09.2021	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
12.10.2021	Stadtrat	Entscheidung

Zuschuss an den Reit- und Fahrverein Fürstenau

Der Reit- und Fahrverein Fürstenau beantragt für die digitale Neuausstattung der Räumlichkeiten und den Bau einer Anschleppung/Überdachung mit Schreiben vom 21.08.2021 einen Zuschuss von insgesamt bis zu 10.000 €. Die Kosten für die Digitalausstattung werden auf rd. 10.000 €, für die Abschleppung/Überdachung auf rd. 90.000 € beziffert.

Nach § 4 der Förderrichtlinien der Stadt Fürstenau können für den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden und Sportanlagen 10 % der Kosten bezuschusst werden. Maximal sind 10.000 € je Projekt möglich.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Falls dies nicht der Fall ist, wird der Antrag zunächst zurückgestellt.

Im Jahr 2021 stehen Haushaltsmittel von 13.000 € (10.000 € für 2021 und 3.000 € Rest aus 2020) zur Verfügung.

Bewilligt wurden bisher bis zu 8.876,21 € (Heimatverein Settrup 2.280,00 €, GW Schwagstorf 4.280,00 €, Spvg. Fürstenau 2.316,21 €), so dass lediglich noch 4.123,79 € im Jahr 2021 verfügbar sind, vorbehaltlich des Mittelabrufs durch die vorstehend genannten Vereine.

Der insgesamt für den Reit- und Fahrverein Fürstenau mögliche Zuschuss würde sich jedoch auf 10.000 € belaufen.

Nach aktueller Haushaltslage könnten demnach zunächst lediglich 4.123,79 € bewilligt werden. Es würde somit ein offener Zuschussbetrag von 5.876,21 € verbleiben.

Laut Richtlinie kann der Zuschuss „nur gewährt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen“. Falls dies nicht möglich ist, wird der Antrag zunächst zurückgestellt. Im darauffolgenden Jahr wird erneut geprüft, ob eine Bewilligung aufgrund der Finanzlage der Stadt Fürstenau möglich ist.“

Da nur noch 4.123,79 € zur Verfügung stehen, könnte dieser Betrag genehmigt und der Restbetrag mit einer Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für das nächste Jahr zurückgestellt werden. Alternativ könnten überplanmäßig 5.876,21 € zur Verfügung gestellt.

Der Antrag des Reit- und Fahrvereins und die Förderrichtlinien sind als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Dem Reitverein werden bis zu 4.123,79 € zur Umsetzung seiner Vorhaben zur Verfügung gestellt. Über den Restbetrag ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022 zu beraten. Einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird zugestimmt.

Klausing
Fachbereich 4

Wagner
Fachdienst II

Trütken
Stadtdirektor

Anlagen